

An die Handwerkskammer <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Burgplatz 2, 38100 Braunschweig <input type="checkbox"/> Braunschweig-Lüneburg-Stade, Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg <input type="checkbox"/> Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover	<input type="checkbox"/> Hildesheim-Süd-niedersachsen, Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim <input type="checkbox"/> Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg <input type="checkbox"/> Osnabrück-Emsland, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück <input type="checkbox"/> für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
--	--

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung (HwO) zur Eintragung in die Handwerksrolle

Bitte beachten Sie:
Angaben sind möglichst in Maschinen- oder Druckschrift zu machen. Unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung.
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

1. Antragstellerin / Antragsteller

Nachname (ggfs. auch Geburtsname):		
Vorname(n):		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Privatanschrift (Straße, PLZ, Wohnort):		Telefon:
		Email:

2. Ich beabsichtige, zusätzlich das zulassungspflichtige

- Handwerk

auszuüben.

Die Betriebstätigkeit <input type="checkbox"/> umfasst das volle Handwerk <input type="checkbox"/> wird sich auf folgende Teiltätigkeiten des oben genannten Handwerks beschränken: Sitz der jetzigen Betriebsstätte (Straße, PLZ, Ort):

3. Berufsausbildung und berufliche Tätigkeit

3.1	Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung (Handwerk / Fachrichtung)
3.2	Meisterprüfung am im _____ - Handwerk
3.3	Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (z. B. Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule, Techniker, Industriemeister, Fachkurse und Lehrgänge) - bitte Unterlagen in Kopie beifügen -
3.4	Frühere Beantragung einer Ausübungsberechtigung oder Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle
3.5	Nachweise über die zur Ausübungsberechtigung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten einschließlich einer Schilderung des beruflichen Werdeganges

4. Selbständige Gewerbe- und Handwerksausübung

Führen Sie bereits jetzt oder führten Sie früher am gleichen oder an einem anderen Ort einen Gewerbe- oder Handwerksbetrieb?
Bei welcher Kammer sind / waren Sie eingetragen?

nein ja von / bis

Die Angaben unter Ziffer 3. sind durch Zeugnisse der Arbeitgeber, Auftraggeber, Unterrichtsanstalten oder andere beweiskräftige Unterlagen nachzuweisen.

Eine Beglaubigung der Kopien oder Abschriften ist *nicht* erforderlich.

5. Für den Fall, dass meine Sachkunde (Kenntnisse und Fertigkeiten) als nicht ausreichend angesehen werden kann, bin ich bereit, diese durch eine Überprüfung / Begutachtung auf meine Kosten nachzuweisen.

ja

nein

6. Wird einer Anhörung der fachlich zuständigen Innung / Berufsvereinigung zugestimmt?

ja

nein

7. Gebührenerhebung bei Antragstellung zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung

Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Eine Ausübungsberechtigung kostet je nach Verwaltungsaufwand zwischen 108,00 und 1.010,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass eine Ausübungsberechtigung zurückgenommen werden kann, wenn ich die Ausübungsberechtigung durch Angaben erwirkt habe, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

Mir ist außerdem bekannt, dass ich das weitere zulassungspflichtige Handwerk erst ausüben darf, wenn ich damit in der Handwerksrolle eingetragen bin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Merkblatt Ausübungsberechtigung nach § 7 a Handwerksordnung (HwO)

Eine Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO für zulassungspflichtige Handwerke oder wesentliche Tätigkeiten dieses Gewerbes erhält derjenige, der ein zulassungspflichtiges Handwerk nach § 1 HwO betreibt und für ein anderes beantragtes Handwerk die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist.

Die in dem entsprechenden Handwerk gebräuchlichen Arbeiten müssen meisterhaft verrichtet werden können und die notwendigen **fachpraktischen** und **allgemein-fachtheoretischen** Kenntnisse im beabsichtigten (Teil-)Bereich müssen vorhanden sein.

Hinweis:

Falls kein ausreichender Qualifikationsnachweis durch die (Berufs-)Erfahrung möglich ist, können Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Sachverständigenbegutachtung nachweisen.

Soweit eine solche erforderlich ist, entstehen zusätzliche Kosten für die Tätigkeit der von hier benannten Sachverständigen.

Das Antragsverfahren ist nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hannover gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung des Antrages nach § 4 Absatz 2 der Gebührenordnung von der Zahlung eines Kostenvorschusses abhängig gemacht wird. Weitere Informationen erhalten Sie nach Antragseingang.

Bitte fügen Sie dem Antrag auch die Kopie Ihres Ausweisdokumentes sowie einen tabellarischen Lebenslauf bei.

Elektrotechniker / Installateure und Heizungsbauer:

Elektrotechniker (bei Errichtung, Erweiterung und Änderung an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlussicherung) und Installateure und Heizungsbauer (bei Gas- / Wasserinstallationen) benötigen zusätzlich zur Eintragung in die Handwerksrolle eine Eintragung bei den Verteilnetzbetreibern (VNB) – klären Sie die dortigen Voraussetzungen am besten vor der Eintragung in die Handwerksrolle.

Zur Verfahrensbeschleunigung sollten die Unterlagen möglichst vollständig eingereicht werden. Eine verbindliche Bewertung setzt das Vorliegen aussagekräftiger Unterlagen und eine Prüfung voraus. Vorher können keine Aussagen im Einzelfall getroffen werden.

Svenja Niermann (Dipl.-Jur.)

Tel.: 0511 3 48 59 486

Fax: 0511 3 48 59 432

Email: niermann@hwk-hannover.de